

der lichtblick



I.V. - REPORT

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

V.i.S.d.P.: der von den Redaktionsmitgliedern gewählte jeweilige Chefredakteur. Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

Chefredakteur und verantwortlich für den gesamten Inhalt dieser Ausgabe im Sinne des Presserechts:

Josef Lipski
Seidelstraße 39 III
1000 Berlin 27

Verlag:

Selbstverlag

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Die April-Ausgabe liegt nun vor Ihnen. Die Beamtenschaft hat sich vom "Winterschlaf auf die Frühjahrs-müdigkeit umgestellt." Die Berlin - Wahl ist geschlagen; die Abgeordneten stehen fest. Geändert am politischen Bild der Stadt hat sich wenig. Die einzige Überraschung der Wahl war der Stimmengewinn der Alternativen Listen, die sogar Abgeordnetenmandate aus Kreuzberg bekamen und neben der FDP die wirklichen Gewinner der Wahl sind. Die SPD hat ihren Stimmanteil gehalten. Mit Sicherheit ein persönlicher Verdienst des Regierenden, denn wie auch die SPD betonte, ist es eine Persönlichkeitswahl.

Dietrich Stobbe hat gehalten, was sich die Funktionäre der Partei von ihm versprochen.

Mehr zum Thema Wahl im 'Kommentar des Monats.' Was wird sich im Strafvollzug ändern, ist für uns die große Frage, vor allem liegt bei Redaktionsschluß noch nicht vor: 'wer wird der neue Justizsenator?' Bleibt Gerhard Meyer, oder gibt die FDP das ungeliebte Ressort, mit dem wenig Stimmen zu kaufen sind an die SPD zurück und beansprucht dafür das Ressort des Senators für Familie Jugend und Sport?

Fragen die für uns von Bedeutung sein können. Der von der SPD zur Verfügung gestellte Mann für den Justizsenat, hat seinen Wahlkreis rund um die Haftanstalt Tegel, und mit Sicherheit hat er nicht wenige Stimmen von Strafgefangenen erhalten. Wird es für ihn nicht kritisch werden, bei der nächsten Wahl, oder muß er seinen Stimmkreis wechseln? Fragen, die er sich im Falle einer Nominierung stellen wird und muß.

Aber auch Fragen, die wir dann stellen werden!

Abgelehnt wird von unserer Seite aus keiner, der z.Zt. im Gespräch ist. Justizsenator Meyer erklärte uns in diesem Jahr, was er an umfangreichen Projekten prüfen läßt. Für uns wurde klar, er kennt die Probleme des Strafvollzuges. Was uns immer wieder imponiert, seine Verteidigung und Klarstellung sowie die Verpflichtung der Öffentlichkeit zu einem "Ja" zum Behandlungsvollzug!

Sollte ein Wechsel stattfinden, wird sich im Strafvollzug vorerst nichts ändern. Das bisherige Programm mußte ja auch von beiden Parteien SPD und FDP getragen und verantwortet werden.

Mit Schwierigkeiten zu leben sind wir gewohnt, sagten wir vor einiger Zeit. Jetzt werden uns Schwierigkeiten von presserechtlicher Seite aus gemacht.

Ab dieser Nummer wird, um eine weitere Auslieferung zu sichern, ein Redakteur verantwortlich im Sinne des Berliner Presserechtes, zeichnen. Um aber auch weiterhin die Fertigstellung des 'lichtblick' sichern zu können, brauchen Sie liebe Leser, mit Ihren Briefen und nicht zuletzt Ihrer Spende.

In diesem Sinne verbleiben wir Ihre
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

In diesem Heft

Bericht - Meinung

LESER - FORUM	4
KOMMENTAR DES MONATS	6
I. V. - REPORT	9
SS - SCHELTE	18
TREIBHAUS DER SEXUALITÄT	19

Information

ENTZUGSERSCHEINUNGEN	7
PRESSESPIEGEL	16

Tegel - Intern

...SO GESEHEN	24
TÜRKISCHE VOLLVERSAMMLUNG	25
SCHACHSPORT IN TEGEL	28
DER ANFANG	29
I.V.DER TAIIII TEILT MIT...	30
BUCH - TIPS	31
IMPRESSIONEN	11
OSTER - GRAPHIK	15
EXPRESSIONEN	21
SPORTLICH	27

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BUN.-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703

Mitteilung

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. -red-



Die Redaktionsgemeinschaft bedankt sich bei der Setzerei, Druckerei, Wirtschaftsverwaltung und Briefamt für das geleistete Entgegenkommen.

Ohne diese wären uns das Erscheinen und der Versand nicht möglich gewesen. -red-



NUR DER ONKEL

heute bekam ich Euren, wie immer ausgezeichneten 'lichtblick'

Wenn ich schreibe wie immer "ausgezeichnet", so kann ich das beurteilen, denn ich lese ihn seit nunmehr 5 Jahren.

Mit echter Verwunderung las ich auf Seite 23 die zitierte STVK-Entscheidung betreffs Urlaubsgewährung. Verwundert bin ich deshalb, weil endlich ein Gericht erkannt hat, daß die Setzung von Fristen durch die Justizverwaltung, vor deren Ablauf kein Urlaub gewährt werden darf. (In Bayern sind das, in Anlehnung allerdings sogar an die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften), sogar nur 18 Monate vor dem absoluten Strafende, also nicht vor dem "voraussichtlichen", mit §§ 13 i.V.mit 11 II ST-VollzG nicht zu vereinbaren ist, weil darin über die genannten möglichen Einschränkungen hinausgeht.

Ich habe allerdings der STVK Straubing mehrere Male vergeblich vorgetragen, was

die STVK Berlin, wie von Euch zitiert, erkannt hat.

Ich brauche wohl nicht extra zu erwähnen, daß ich natürlich, obwohl nur noch 11 Monate bis Strafende habe, noch keinen einzigen Tag Urlaub bekam, und solcher auch nicht in Sicht ist.

Als ich auf Seite 26 den Bericht "Telefon in der TA III" las, dachte ich spontan: Habt Ihr "Sorgen" (wenn sie auch in sich logisch und verständlich sind.) Denn wir wären hier schon froh, wenn wir mit Angehörigen überhaupt einmal telefonieren dürften.

Als ich kürzlich mit meiner Mutter telefonieren wollte, weil ich nicht wußte, ob mein im Sterben liegender Onkel nun inzwischen tot ist oder noch nicht, hieß es: Das gibt es nicht, es ist doch nur der Onkel.

Ich Glaube, das spricht so deutlich für sich, daß nichts mehr zu ergänzen bleibt.

Waldemar M.

EINKAUF

Seit geraumer Zeit verfolge ich sehr aufmerksam Ihre Bemühungen, das Einkaufsangebot zuerst durch Neckermann und jetzt durch Feinkost-König attraktiver und preiswerter zu gestalten.

Auf Seite 16 der Februar-Ausgabe regen Sie an, daß der Einkauf über die Justizstellen läuft, da diese ohnehin den größten Teil der Verwaltungsarbeit machen.

Das halte ich für undurchführbar, eine Behörde darf nicht mit sich selbst Geschäfte machen.

Richtiger wäre es m.E., wenn Sie sich dafür stark machen, daß endlich, nach so langen Jahren, ein Konkurrenz-Lieferant auf der Bühne erscheint. Ich glaube auch, daß die Justiz gegen gewisse kartellamtliche Bestimmungen verstößt, wenn sie einen solchen Konkurrenzlieferant nicht zuläßt. Schließlich entspricht ja die Belegschaft der Berliner Strafanstalten einschl. der U-Haft-anstalt der Einwohnerzahl einer Kleinstadt.

Kein Gewerbeamt in Deutschland hätte nun das Recht, in einer solchen Kleinstadt lediglich einen Supermarkt zuzulassen.

Durch eine auftretende Konkurrenzfirma würde eine Ausbeutung der Gefangenen durch beschränkte Angebote (Bspl.: Rasierwasser MC) verhindert werden.

Beide Firmen wären dann auch im Interesse des eigenen Geschäfts gezwungen, preisgünstige Sonderangebote zu bringen.

Organisatorisch gäbe es m.E. auch keine Schwierigkeiten, die Verwaltung

kauft ja auch nicht nur bei einem einzigen 08/15 Lieferanten.

Bitte stellen Sie doch diesen Vorschlag mal im 'lichtblick' zur Diskussion.

Ich bin auch gern bereit, Ihnen bei der Durchführung dieses Projektes behilflich zu sein.

Lieferfirmen kenne ich genug, die bereit wären, als konkurrenzstarke Zweitlieferanten aufzutreten.

Ich würde mich freuen von Ihnen zu hören und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen
Herbert G.

ENGPASS

Herzliche Grüße aus dem Tiergarten! Und unser aller Dank und Anerkennung zugleich für die letzten Nummern der jeweiligen Ausgabe des lichtblick, die Sie ja z.T. unter erheblichen Engpässen und Schwierigkeiten erst fertigstellen mußten.

Da auch in unserem Schulhause mehrere Zeitungen 'gemacht werden', wissen auch wir davon 'ein Liedchen zu singen.'
Franz-Josef Glorius S.J.

EINSAMER BALL

Ich komme aus dem Stauen nicht mehr heraus! Während bei Euch der Justizsenator persönlich Rede und Antwort steht, und sein Programm für alle Gefangenen zur Diskussion stellt, schweigt sich 'unser' Staatsminister der Justiz aus. Der Unterschied zwischen FDP und

CSU wird damit mehr wie deutlich. Der eine liberal und offen. Der andere schweigsam und verstockt, wenn es um sein Ressort geht. Es kommt aber noch schlimmer. In der JVA Straubing wird es schon problematisch, wenn ein Sozialarbeiter über Sinn und Nutzen seiner Tätigkeit Auskunft geben soll. Geht ein Gefangener aber noch ein Stück weiter, weil er von der Strafvollstreckungskammer aus Gründen der bedingten Entlassung dazu angehalten wurde, und bittet um Auskunft wie er in München zu einer Wohnung und Arbeit kommt, kann es schon mal passieren, daß der Sozialarbeiter eine Empfehlung in Richtung Ball der einsamen Herzen vorschlägt.

Günter Arno R.
JVA-Straubing

WEGSCHAUEN

Spontaneität war der Anlaß, daß ich Euch einen Text zusende: „Noch hatte ich Spaß an der Sache und den Willen, die Rolle eines auf der Straße sitzenden Strafgefangenen zu spielen..... Nur wenige Schritte waren es bis zur Fußgängerzone. Ich zitterte..... Die Leute machten einen Bogen um mich und tuschelten. Zeigten mit dem Finger auf mich. 'Strafgefangener bittet um keine Spende, sondern um weniger Vorurteile gegenüber Gefangenen. Bitte nehmen Sie ein Gedichtblatt.'“

Du wirst dich umgucken mußst dich gewaltig ändern tust dich verdammt schwer bekommst sicher Schwierigkeiten wenn du rauskommst sagen sie

Zum Teufel mit euren Phrasen die Predigten den Pfaffen was wißt ihr denn vom Leben was wißt ihr denn von mir?

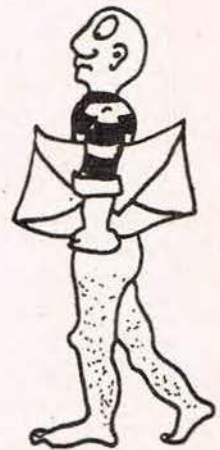
Sie sagten, als ich 23 war und gerade zu 12 Jahren Knast verurteilt wurde:

Junge, laß mal den Kopf nicht hängen, mit 35 hast du das Leben noch vor dir!

Sie entließen mich mit 31 und bekamen recht: Ich habe eine gute Zukunft -- hinter mir.

Langsam wurde ich meine Gedichte los. Aus dem Gewühl heraus eine Hand, die mit dem Blatt verschwand. In der Anonymität untertauchte. Junge und alte Menschen waren es, die mir Geld geben wollten. Das fiel mir auf.

Demonstratives Wegschauen. Mit dir wollen wir nichts zu tun haben, schrien schweigende Mäuler. Die Blicke der Menschen waren ein sprachloses Zuschlagen.
Kuno B. - Dez. 78-



Kommentar des Monats

Die Stadt hat gewählt, Abgeordnete und Senatoren. Die drei großen Parteien sind wieder im Senat vertreten. Überraschend hoch und für die Parteien zum Nachdenken genug Stimmen erhielten die Alternativen.

Vorher als Splittergruppe von vielen Seiten nicht sehr ernst genommen, so muß nun mit ihr gerechnet werden, wenn nach Ablauf dieser Periode wieder neu gewählt werden soll. Es sieht gar nicht danach aus als ob diese kleine Partei eine der Eintagsfliegen wäre. Dazu haben sie in bestimmten Berliner Bezirken, vornehmlich Kreuzberg zuviel an Stimmen gesammelt und zudem Abgeordnetenmandate gewonnen.

Am Wahlabend verfolgten wir, die Redaktionsgemeinschaft, mit großer Spannung den Ausgang der Wahl.

Erst mit Beginn der Koalitionsverhandlungen fällt plötzlich ein hier in Tegel nicht unbekannter Name, für einen eventuellen Wechsel im Justizsenat. Rainer Papenfuß steht für diesen Posten von der SPD-Seite bereit. Die FDP

beansprucht auch durch erheblichen Stimmgewinn nicht mehr wie die bisher schon besetzten Senatorenstellen.

Nur am Schleudersitz des Justizsenators hängen die Freidemokraten nicht mehr besonders. Durch spektakuläre Pannen, die in einem so großen Apparat, wie dem der Justizvollzugsanstalten einfach unvermeidlich sind, mußten wiederholt Senatoren ihren Hut nehmen. Der letzte, Professor Baumann hatte zudem eine besondere Pechsträhne. Ausgerechnet am Tage des Ausbruchs von Till Meyer aus der U-Haftanstalt Moabit wurde er nach der Sicherheit der Anstalt von dem CDU-Abgeordneten Hönig gefragt und versicherte, daß alles in Ordnung sei.

Ob nun der neue Justizsenator Papenfuß, oder ob der alte im Amt bleibt und Meyer heißen wird, wissen wir noch nicht. Wir werden mit Spannung der politischen Auseinandersetzung innerhalb der FDP folgen.

Zu hoffen für uns ist jedenfalls, sollte Rainer

Papenfuß zum neuen Justizsenator gekürt werden, daß er seinen Wahlkreis nicht vergißt, die Stimmen die er aus der Haftanstalt erhalten hat, dürfen nicht gerade wenige sein. Die Wahlbeteiligung in Tegel war überraschend hoch.

Für jeden politisch Interessierten erfreulich, daß auch Insassen einer Justizvollzugsanstalt so reges politisches Interesse zeigen.

Eine Personalveränderung steht durch den Wahlausgang bereits fest. Der bisherige Leiter der Sozial-Pädagogischen Abteilung, Edgar Swinne, wird als Abgeordneter für seinen Stimmkreis Spandau ins Rathaus Schöneberg einziehen. Wir freuen uns mit dem Abgeordneten für seinen Einzug ins Parlament.

-jol-





Entzugserscheinungen!



Führerschein weg - so gibt's ihn schneller wieder.

Diese Überschrift in der BZ-Ausgabe vom 17. Februar 1979 ließ vielen Kollegen das PS-geschwängerte Blut in den (hietrockengelegten) Adern wallen: Bei erfolgreicher Teilnahme an einem 12 stündigen TÜV - Kursus-für "lumpige" 485.-- Märker kann der Alkoholmißbraucher sogar in "Aussichtslosen" Fällen den Führerschein neu beantragen.

Ein warmes Gefühl stieg beim lesen dieser freudigen Zeilen in mir auf; das kannte ich eigentlich nur vom kräftigen Zuckerrohr-Destillat. Aber weil die Nachrichten in der BZ auch sonst nichts taugen, wollte ich der Sache als "Betroffener" auf den Grund gehen. Ich setzte mich mit dem referent für Fahrerlaubnisrecht beim Senator für Wirtschaft in Verbindung und erhielt die folgende Information:

Informationsmaterial über die Möglichkeit einer Nachschulung alkoholauffälliger Kraftfahrer liegt dem Sen. für Wirtschaft - Verkehr - zur Versendung nicht vor. Bei der in der BZ vom 17. Februar 1979 erwähnten Nachschulung handelt es sich um die Durchführung eines spezi-

ellen Modellversuchs zur Nachschulung alkoholauffälliger Kraftfahrer, mit dem in Berlin am 1. April 1979 begonnen werden soll. Dieses Modell kann deshalb nur in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen bestimmte Voraussetzungen von den Nachschulungsinteressenten erfüllt werden.

Hierzu gehört vor allem, daß bei dem Betroffenen aufgrund eines im Straßenverkehr begangenen Alkoholdelikts die Fahrerlaubnis gerichtlich entzogen worden ist und daß die vom Gericht festgesetzte Sperrfrist für eine etwaige Neuerteilung der Fahrerlaubnis bereits abgelaufen ist. Ferner darf der Betroffene nicht mehr als dreimal unter Alkoholeinfluß auffällig geworden sein und auch nicht andere erhebliche Verstöße gegen sonstige Strafvorschriften oder gegen Verkehrsvorschriften begangen haben.

Nimmt man an, daß die Fahrerlaubnis vom Strafgericht wegen eines Trunkenheitsdeliktes im Straßenverkehr entzogen und zugleich vom Gericht für die etwaige Neuerteilung einer Fahrerlaubnis eine Sperrfrist festgesetzt worden ist - die noch nicht abgelaufen ist - so ergäbe

sich folgendes:

Der Fahrerlaubnisbehörde - in Berlin der Polizeipräsident - ist es gesetzlich verboten, vor Ablauf der gerichtlichen Sperrfrist eine neue Fahrerlaubnis erteilen.

Wegen einer etwaigen Verkürzung der festgesetzten Sperrfrist muß man sich an das Gericht wenden, von dem man seinerzeit verurteilt wurde; die Verwaltungsbehörde ist dafür nicht zuständig. Ob das Gericht die Sperrfrist kürzen wird, wenn man an einem anderen - nicht zum hier in Rede stehenden Modellversuch gehörenden Nachschulungskurs teilgenommen hat, vermag der Referent für Fahrerlaubnisrecht nicht zu beurteilen; das kann das Gericht mitteilen.

Im übrigen wird folgendes mitgeteilt:

Vor Ablauf der - evtl. verkürzten - gerichtlichen Sperrfrist kann man bei der für seine Wohnung zuständigen Polizei - Meldestelle einen Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis stellen. Der Polizeipräsident Berlin - Referat Fahrerlaubnis, Personenbeförderung - wird dann prüfen, ab man schon zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPG)

Über seine Kraftfahreignung aufgefordert werden kann, oder ob der Antrag gleich abgelehnt werden muß. Letzteres könnte z.B. dann der Fall sein, wenn noch andere erhebliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften begangen worden sind. Wird die Beibringung eines MPG für erforderlich gehalten. So wird es von dem Ergebnis der Begutachtung abhängen, ob die Voraussetzungen für eine Nachschulung für alkoholauffällige Kraftfahrer als gegeben angesehen werden können. Erst wenn in dem medizinisch-psychologischen Gutachten festgestellt wird, daß zwar noch Bedenken gegen die Kraftfahreignung vorhanden sind, diese aber durch erfolgreiche Teilnahme an einem Nachschulungskurs für alkoholauffällige Kraftfahrer ausgeräumt werden könnten, wird man vom Polizeipräsidenten aufgefordert, an einem solchen Kurs teilzunehmen, um ihm eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme vorzulegen.

Kann man eine solche Teilnahmebescheinigung dem Polizeipräsidenten

vorlegen, wird dieser nach Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen Vorschriften d.h. möglicherweise erst nach Bestehen einer erneuten Fahrerlaubnisprüfung vor einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr die Fahrerlaubnis neu erteilen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Verstöße gegen Verkehrs-Vorschriften oder Strafvorschriften begangen worden sind.

Es wird jedoch für alle Fälle empfohlen, ob im eigenen Fall diese Voraussetzungen für eine Teilnahme an einem Nachschulungskurs für alkoholauffällige Kraftfahrer vorliegen, zunächst einmal beim Polizeipräsidenten in Berlin - Ord C -, Friedrichstraße 219-221, 1000 Berlin 61, schriftlich anzufragen, ob überhaupt die Neuerteilung in absehbarer Zeit in Betracht kommt.

Die genannte Behörde kann dann auch nähere Auskünfte über die etwaige Möglichkeit einer Nachschulung alkoholauffälliger Kraftfahrer erteilen. Soweit der amtliche

Teil einer hoffnungserweckenden BZ-Ente. Fazit: Einen "Wunderkurs" zur Wiedererlangung der "Pappe" gibt es nicht. Im Gegenteil, der Fahrerlaubnisbehörde - in Berlin der Polizeipräsident steht es frei, einen Antrag auf Wiedererlangung gleich abzulehnen (wenn noch andere erhebliche Rechtsvorschriften verletzt wurden) oder den Bewerber durch die medizinisch-psychologische Wüste zu schicken. Abgesehen vom erheblichen finanziellen und auch Zeitaufwand wird hier wie auch im Strafvollzugsgesetz!-der Ermessens-Willkür das Scheunentor weit geöffnet.

Sofern - wenn - kann und aber... Man kann schnell den Mut zum Ritt über die Schreibtisch und Gutachter - Hürde bei der Neuerteilung des Lenker Patentes verlieren. Na, dann sehen wir uns ja bald wieder.....

Bernd Grigat



FÜR IHRE SPENDEN VIELEN DANK !!

I.V. - report

„Eine echte Reform des gesellschaftlichen Stiefkindes Strafvollzug mit und aus dem StVollzG heraus kann nur durch die entsprechende Handhabung des Gesetzes aller im Strafvollzug handelnden Personen verwirklicht werden. Denn Gefangene, wie Behandler und Betreuer als auch externe Mitarbeiter müssen sich über ihre soziale Gleichwertigkeit im Klaren sein.“ Diese Ansicht vertritt der Autor HORST G. DUDEK in seiner Broschüre „SELBSTBEHAUPTUNGSTRAINING durch MITVERANTWORTUNG“, deren gestraffte Auszüge hier der augenblicklichen Situation gegenübergestellt werden sollen.

Sinn oder Unsinn einer Insassenvertretung...

Ein Präsenzbeispiel aus der Teilanstalt 2 - JVA Tegel

Gut ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des StVollzG 1977 etablierte sich die Insassenvertretung (I.V.) auch in der Teilanstalt 2 (TAII). Denn die verantwortliche und gestalterische Mitwirkung der Gefangenen am Vollzug gestattet ihnen aus der Sollbestimmung des §160 sehr wohl einen konkreten Rechtsanspruch auf die Ermöglichung von Gefangenenmitverantwortung abzuleiten. Diese, von den Insassen aller Stationen der TAII gewählte und konstituierte I.V. war im ersten Jahr stetig bemüht, wirksam und vor allem kontinuierlich tätig zu sein. Im folgendem Jahr darauf, im Sommer '78 jedoch hatte sich die Population von einst auf ein Mitglied reduziert. Anlaß hierzu ergab ein Schreiben des Teilanstaaltsleiter (TAII) an einen Insassenvertreter, wonach es der Betref-

fende an Kooperativwilligkeit zur Anstaaltsleitung (AL) mangeln ließe und daher zur Wahl eines Insassenvertreters nicht für geeignet erscheine. Die I.V. übte Solidarität mit ihrem betroffenen Kollegen und reagierte mit einer Protestnote. Es kam zu einer offenen Konfrontation, ein Großteil der Mitreformer hängte die Verantwortung an den Nagel.

Bei einer späteren Neuwahl des Koordinators gaben die Insassen ihre Stimme einem 'falschen Vertreter', denn dieser wirtschaftete in die eigene Tasche und mußte durch einen Mißtrauensantrag wieder abgewählt werden. Bedingt durch die Fluktuation in der TAII (Kurzstraferpopulation), reduzierte sich diese I.V. oder aber einzelne Mitglieder gaben resigniert ihr Amt ab, weil Zusagen der TAL nicht eingehalten wurden. Noch nicht sehr lange her, am 13. Januar '79 beispielsweise stand eine Wahl für Insassenvertreter an, bei der dann auch

zwei neue Insassen gewonnen und mit Funktionen betraut werden konnten. Am 5. Febr. jedoch erhält die I.V. die schriftliche Ablehnung der zuvor berufenen Kollegen vom zuständigen TALII, der sich auf den Punkt 18 der Berliner Ausführungsvorschrift (AV) zum §160 StVollzG beruft. Dieses Schreiben übrigens ist mit dem 10. Januar datiert, während die Wahl drei Tage später stattfand...

Auch hier führte die Auseinandersetzung zum völligen Zusammenbruch der Insassenvertretung.

Wie steht es bei dem Autor Horst G. Dudek im Handbuch nachzulesen: „Eine echte Reform... kann nur durch entsprechende Handhabung... verwirklicht werden. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und im §2 des StVollzG entsprechend fixiert. Dieser § nämlich verpflichtet geradezu die Vollzugsbehörden die Institution 'Knast' in einen sozialen Dienstleistungsbetrieb umzufunktionieren (Kremer).

Der Gesetzgeber hat für die Gefangenenmitverantwortung im StVollzG einen klaren Weg vorgezeichnet.

Einmal im §4 I, wo es heißt, daß der Gefangene (Gef.) an der Gestaltung seiner Behandlung mitwirkt und insbesondere im §160, dessen Wertigkeit, Inhalt und Möglichkeiten erkannt werden müssen.“ Dieser § regelt die Mitverantwortung der Gef. im Freiheits-

entziehenden Vollzug strafrechtlicher Sanktionen, sowie von Maßregeln der Besserung und Sicherung über die Vorschriften des § 4 StVollzG hinaus.

Bestimmt § 4, daß der Gef. an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles (,nämlich bereits im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig zu werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen §2,) mitwirkt und seine Bereitschaft zu wecken und zu fördern ist, ermöglicht der §160 den Gef. die Teilnahme an der Verantwortung auch für solche Angelegenheiten, die normalerweise vom §4 I nicht direkt geregelt werden.

Die § 2-4 StVollzG sind grundsätzlich so zu interpretieren:

Alle Vollzugsbereiche und Vollzugsformen sollen den Gef. zu straffreier Lebensführung in sozialer Verantwortung befähigen; das Leben in allen Vollzugsbereichen soll den allgemeinen Lebensbedingungen soweit als möglich angeglichen werden;

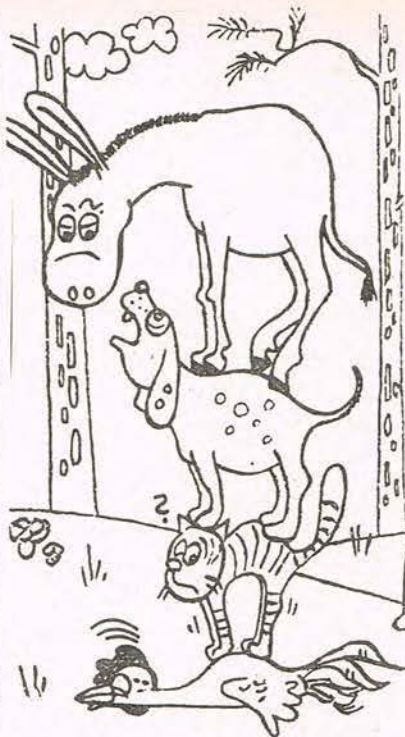
schädlichen Folgen ist in allen Vollzugsbereichen entgegenzuwirken; alle Vollzugsbereiche und Vollzugsformen sind verpflichtet dem Gef. zu helfen, sich in das Leben in Freiheit eingliedern zu können.

Das darf nicht bedeuten, daß die Anstaltsleitung die Ermöglichung von Gefangenenmitverantwortung verweigert oder einschränkt, indem sie als Begründung die Gefährdung der Sicherheit und Ordnung anführt oder die Verweigerung oder Einschränkung der Gefangenenmitverantwortung eine unerläßliche Maßnahme zur Abwendung ei-

ner schwerwiegenden Störung der Ordnung innerhalb der Anstalt sei. Vielmehr ist die AL verpflichtet, überprüfbare sachliche Fakten zu benennen, wobei sie prinzipiell den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten hat, d.h., die einschränkenden Maßnahmen mit den Grundsätzen des StVollzG in Einklang zu stehen haben, bzw. durch sie legalisiert sein müssen. Horst G. Dudek weist diesbezüglich auf die grundsätzliche Hinzuziehung der jeweiligen Anstaltsbeiräte hin und führt hierbei die §§162ff an.

Wer nun bestimmt das Maß der Eignungskriterien für Gefangenenmitverantwortung, wer die Eigenarten von Angelegenheiten gemeinsamen Interesses? Diese Feststellung ist ausschließlich den Vollzugsbehörden überlassen worden. Vielmehr überläßt es der Gesetzgeber den einzelnen AL und Landesjustizbehörden, das für die jeweilige Struktur und Gefangenenpopulation am besten geeignete Modell institutionalisierter Gefangenenmitverantwortung zu entwickeln. Gemeint ist nicht die bauliche Konzeption einer Anstalt, sondern die inneren, vollzugsklimatisch relevanten Organisationsstrukturen. Letztlich setzt das von der AL und den Vollzugsbediensteten ein hohes Maß an Verständigungsbereitschaft voraus.

Diese Voraussetzung muß makabres für die TALII in sich bergen. Denn die Ablösungen von Insassenvertreter wurden in eigen- und selbstständiger Verantwortung vorgenommen unter Hinzuziehung der Berliner AV zum §160 StVollzG, die dem TALII in



*Unsere Basis rührt sich gar nicht mehr.
Ob wir etwas falsch gemacht haben?*



Punkt 18 Ablösung und Einspruchsrecht eines gewählten Insassenvertreters einräumt. Eine Hinzuziehung des Anstaltsbeirates dagegen ist nicht veranlaßt worden. Die Beantwortung des von der I.V. eingereichten Protestschreibens steht noch heute aus. Einladungen der I.V.II an den zuständigen TAL zur Klärung und Verständigung primärer Vorkommnisse wurden bislang ignoriert. Der derzeit einzig amtierende Insassenvertreter der TALII hat (beim Stand des 31.3.'79) sämtliche Funktionen inne, führt den Schriftverkehr mit dem AL und dem Senat fort und regt zu Neuwahlen an. „Das Mitspracherecht zur Vollzugsgestaltung wird uns Gef. im StVollzG eingeräumt, das sei Theorie. In der Praxis ist dies noch



E. F. Noval

nicht bestätigt bzw. bei den Vollzugsbehörden noch nicht gänzlich anerkannt," führt der Sprecher der Teilanstalt II in seinen Erläuterungen aus und erklärt: „In der praktischen Ausübung scheint die Tätigkeit der I.V. lediglich als Alibifunktion gegenüber der Öffentlichkeit Bestätigung zu finden, wenn kaum zweckmäßige, sinnvolle Zusammenarbeit von der AL angestrebt wird."

Einer Klärung bedarf es nach nunmehr zwei Jahre geltendem StVollzG noch immer der Doppelbelegung von sog. Einmannzellen oder der sinnvollen Planung des Vollzugsgeschehens, die eine Haftzeit nicht zu passiver Wartezeit werden läßt, sondern in eine aktive Vorbereitung auf die Entlassung abzielt, den Gef. die Befähigung vermittelt, Risiken der Gesellschaft zukünftig besser zu bestehen. Das schließt Funktion und Aufgabengebiete der Gefangenenmitverantwortung ein. Das mögliche Argument, daß eine solche, nach demokratischen Prinzipien entwickelte, auf Autonomie der Gefangenen ausgerichtete, institutionalisierte Gefangenenmitverantwortung als Machtinstrument einiger weniger in der Anstalt mißbraucht werden könnte, kann hier nicht verfangen. Die Gef. selbst würden sehr schnell merken, ob ein von ihnen gewähltes Organ der Mitverantwortung ihre Interessen konkret vertritt, oder „in die eigene Tasche wirtschaftet".

Zu kritisieren sei in diesem Zusammenhang die Berliner AV zu §160 StVollzG, welche in Nr. 18 ein Einspruchsrecht dahingehend vorsieht, daß die AL „Insassen, die als Kandidaten benannt oder bereits

Mitglieder der I.V. sind, aus wichtigem Grund, insbesondere, wenn die begründete Gefahr besteht, daß sie ihre Funktion als Insassenvertreter mißbrauchen werden bzw. mißbraucht von der Kandidatenliste streichen bzw. von ihrem Amt entbinden kann". Abgesehen, daß diese einschränkende Bestimmung dem sog. 'Duckmäusertum' Tür und Tor öffnet, und dadurch eindeutig im Widerspruch zu den Grundsätzen des StVollzG steht, verletzt diese Bestimmung erst recht das Essential des sozialen Trainings auf autonome, gleichwertige Mitbestimmung und -wirkung.

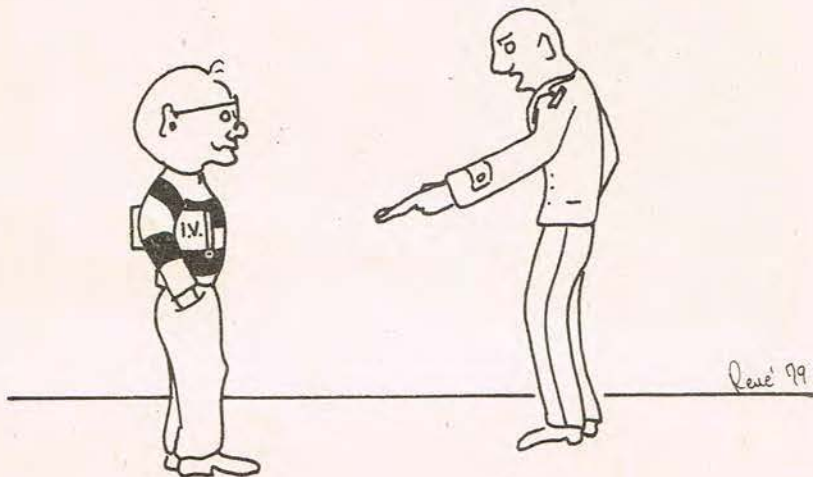
Es geht darum, Organisationsformen der Mitverantwortung zu entwickeln, die einerseits die Individual- und Gruppeninteressen der Gef. auf möglichst breiter Basis abdecken und andererseits für die jeweilige AL ernstgenommene Gesprächspartner sind (Behandlungs- und Vollzugsgestaltung; Hausordnung). Dies trifft für die allgemeine Tageseinteilung (Arbeits- Frei- und Ruhezeit) genauso zu, wie die Regelung von Be-

suchszeiten, Ausgestaltung der Wohnräume oder Wohngruppen bzw. Stationen.

Mitverantwortung gilt auch im Arbeits-Aus- und Fortbildungsbereich und kommt etwa einem Betriebsrat oder -obmann gleich.

Je nach Population der Arbeiter sollten die Amtsperioden 6 Monate nicht unter- und 18 Monate nicht überschreiten; eine Wiederwahl sollte grundsätzlich möglich sein.

Bei den allgemeinen Aufgaben der I.V. als ausführendes Organ der Gefangenenmitverantwortung gilt darüber zu wachen, daß die zugunsten der Gef. geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder anstaltsinternen Betriebsvereinbarungen eingehalten und durchgeführt werden; daß eine unterschiedliche Behandlung wegen Abstammung, Religion, politischer Weltanschauung, Nationalität oder der Straftat unterbleibt. Ferner sind Beschwerden von Gef. entgegenzunehmen und durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung oder der AL auf ihre Abstellung hinzuwirken. Es muß fernerhin in Betrieben ein Mitwir-



.... nehmen Sie die Möglichkeiten wahr....

kungsorgan sein, welches auf die Beseitigung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten hat.

Das Mitbestimmungsrecht legt Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und deren Pausen fest. Aufstellung von Urlaubsplänen der beschäftigten Insassen (Freistellungen von Arbeitspflichten gem. §42, Regelung von Akkordsätzen und deren Festsetzung, Überwachung der Berufsausbildung und deren Festsetzung, Bereitstellung von Bildungsmaterialien, Fachbücher.

Mitwirkungsrecht: Gilt z.B. bei Kündigungen von Kollegen gegen den Willen der Betroffenen oder Arbeitsplatzversetzungen, nicht der Qualifikation einzelner entsprechender Arbeitsplätze; bezüglich ist hierbei auch die mögliche Arbeitsentgeldeinbuße, die es zu beheben gilt. Zu empfehlen ist die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt.

Informationsrecht: Neue Arbeitsplätze und deren Gestaltung, Bereitstellung von modernisierten Arbeitsgeräten etc.

Öffentlichkeitsarbeit: Intensivierung von Kontakten durch Gespräche über Bedingungsabhängigkeiten, Ursachen von Kriminalität, Sozialisationsdefizite. Abbau von Vorurteilen mittels Hörfunksendungen, Publikationen, Fernsehfilme, eigene Beiträge. Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Bürgern zur Bewußtseinsbildung mit dem Ziel: Zukünftig mehr Bereitschaft zu zeigen, Entlassene als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen.

Weitere Möglichkeiten sind:

Gefangenepresse mit bedingter Breitenwirkung. Ermöglichung der Herausgabe unabhängiger, unzensurierter Gefangenenzeitschriften bei der AL bzw. den Vollzugsanstalten durchsetzen, unter Bezugnahme der §§2-4 StVollzG.

Im notwendig werdenden Fall beim zuständigen Vollstreckungsgericht gem. §§109ff Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Gem. §109 II wäre ein solcher Antrag grundsätz-

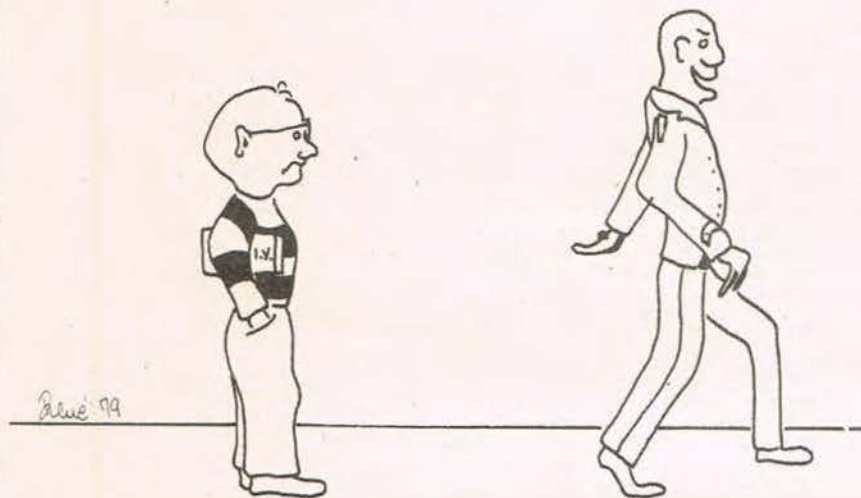
lich zulässig, da die Verweigerung eine eindeutige Rechtsverletzung wäre, gemessen an den Ansprüchen die §§ 2-4 an den Vollzug stellt.

Zusammenarbeit mit den Medien: Magazine, Hörfunksendereihen, Fernsehsendungen, Tonband- und Videoarbeit: auch eigene, von bestehenden Medien unabhängige, Bild- und Tonbandproduktionen. Öffentlichkeitsveranstaltungen:

Tage der offenen Tür per Plakatwerbung in Zusammenarbeit mit bestimmten Trainingsgruppen Mal- oder Zeichenzirkel; Erreicht werden soll hier, daß die Besucher vielmehr die Möglichkeit haben müssen, die Anstalt zu begeben und bei dieser Gelegenheit ungehindert mit den Gef. sprechen können. Eventuelle Einwände hinsichtlich einer möglichen Gefährdung, von Sicherheit und Ordnung der Anstalt können hierbei nicht verfangen, da durch eine entsprechende Pfortenkontrolle von vornherein möglichen Mißbrauch vorgebaut wird.

Solche Veranstaltungen sollten nicht sporadisch, sondern in regelmäßigen Abständen stattfinden und zu einer festen Einrichtung werden. Fernerhin können Messen, Ausstellungen, Kongresse durchgeführt werden.

Jedoch sollten auch fach- und sachbezogene Tagungen (Deutscher Richtertag/ Deutsch. Juristentag/ oder Tagungen für Führungskräfte nicht länger akademische Einsiedel bleiben, sondern die Betroffenen mehr mit einbeziehen. Hierzu zählen aber auch Seminare und Erfahrungsaustausche.



Alte 99

.... haftig so ernst ?!

Betroffene müssen die Möglichkeit haben, Vertreter der I.V., ihres Vertrauens hinzuzuziehen. Zur Regulierung von Disziplinarverstößen kann hier einer Konfliktkommission geltend gemacht werden, gem. §§ 102ff St VollzG.

Übrige Bereiche von Gefangenemitverantwortung betreffen die Freizeitgestaltung.

Sportpläne-Sommer/Winter, Auswahl des Rundfunkprogramms, Monatsfilme und Veranstaltungen, Aufstellung von Speiseplänen. Organisationsformen institutionalisierter Gefangenemitverantwortung: I.V. bestehend aus einzelnen Stationsprechern, sie werden in freier, demokratischer Wahl berufen.

Konfliktkommissionen : Eigenständiges oder aus Mitgliedern einer I.V. bestehende Einrichtung zur Klärung von Disziplinarfragen.

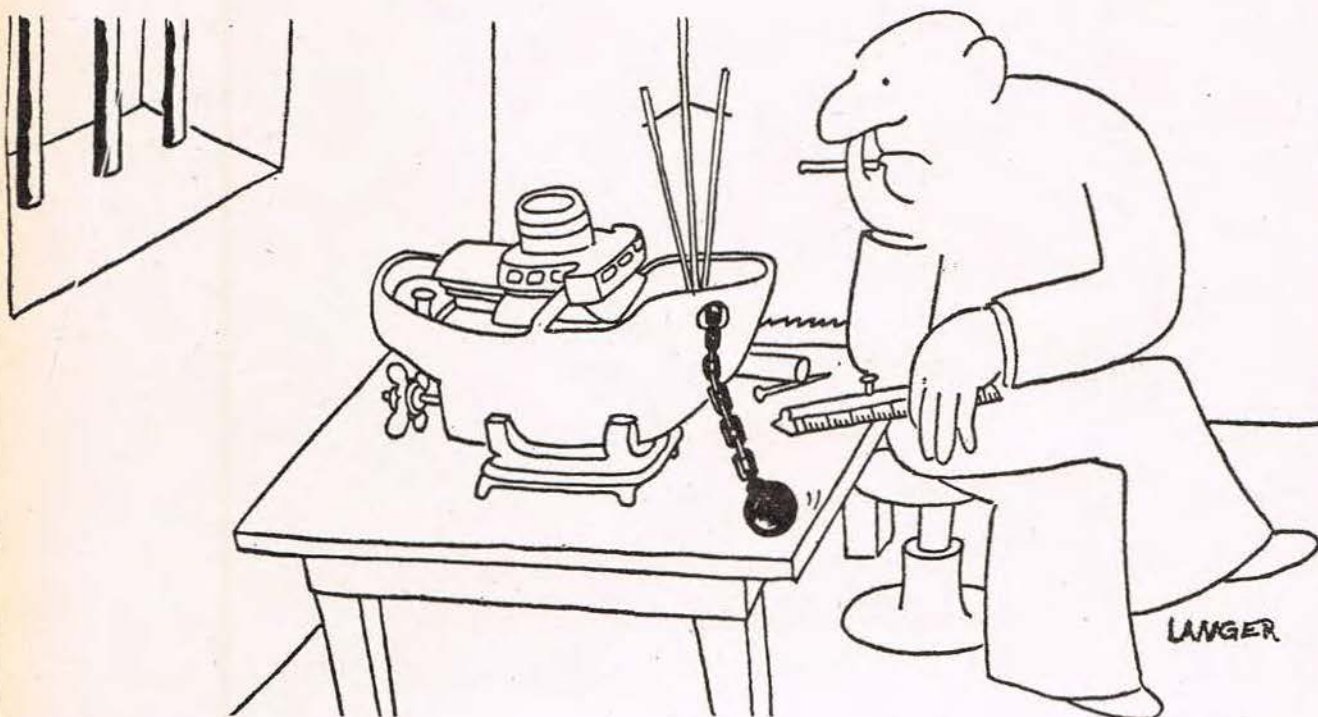
INSASSEN-RAT: Wird von der I.V. der jeweiligen Teilanstalten gestellt. Koordination **GESAMTINSASSEN-RAT:** Vertreten aus mehreren bzw. allen Anstalten eines Vollstreckungsgerichtsbezirks (hier Berlin) bestehend aus Delegierten; neben dem Gesprächspartner der obersten Vollzugsbehörde an allen anstaltsübergreifenden Fragen beteiligt.

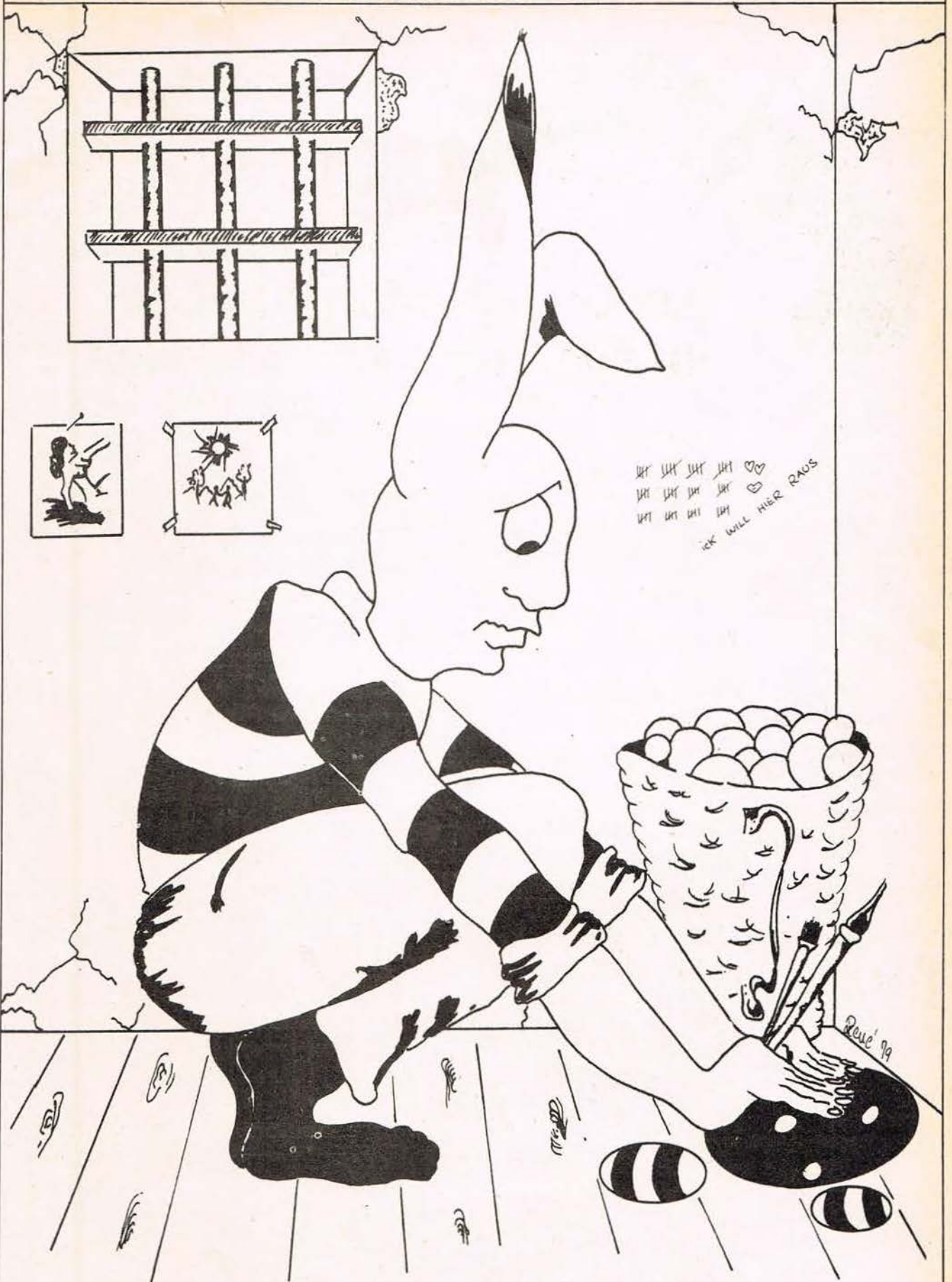
LÄNDERPARLAMENT: Interessenvertretung eines Bundeslandes gegenüber der Länderjustizverwaltung. Die Abgeordneten der (LP's) werden von den Gesamtinsassenräten delegiert.

Insassen-Betriebsrat : Aus Gefangenen des jeweiligen Betriebes oder I.V. Mitglied; gewähltes eigenständiges Organ.

Redaktionen der Gefangenepresse: Eigenständiges oder mit I.V.-bzw. Gesamtinsassenrat arbeitendes Instrument.

Ich empfehle allen Insassenvertretungen das Handbuch von Horst G. Dudek zur praktischen Anleitung.
-jak-





FROHE OSTERN

BUFGEPRESS

DER TAGESSPIEGEL

Andrea hat wenig Chancen, dreißig Jahre alt zu werden

Heroin gehört zum Alltag in der Frauenhaftanstalt

Die Schlagzeilen mit Herointoten, Fixerinnen-Prostitution und Kindern vom Bahnhof Zoo sind von aktuelleren abgelöst. Die Reißer aus dem Drogen-Milieu haben ihren Dienst getan. Doch die Opfer leben noch. Jetzt wird verwahrt und verwaltet. In den Strafanstalten, wo sich die Gescheiterten treffen, bahnt sich die Katastrophe auf der nächsten Stufe an. Und da der Knast ein zeitversetztes Spiegelbild der Gesellschaft ist, dieser nämlich in der Entwicklung immer hinterherläuft, rangieren die Frauen ganz unten. Ein Heroin-Zentrum ungeahnten Ausmaßes existiert im Bezirk Tiergarten. Sein Name: Frauenhaftanstalt Lehrter Straße. Früher diente der Bau inmitten kaputter Abrißhäuser dem Militär; heute ist er für viele junge Frauen Durchgangsstation auf dem Weg ins Grab.

Das Elend des Strafvollzuges zeigt sich nirgends deutlicher. Einer Bankrotterklärung gleich kommt die Statistik: Neunzig von 128 Frauen dort sind erkannt heroinsüchtig und hängen an der Spritze. In keine Anstalt gelangt der Stoff leichter; kein Knast in Berlin und im Bundesgebiet hat so viele Todeskandidaten. Das Problem ist so groß, daß auch Zynismus entsteht. „Wer noch nicht süchtig ist, schafft es spätestens hier“, weiß eine Fachmitarbeiterin.

Das Elend ist bekannt. Anstaltsleiter Höflich kann die Situation nur noch leidenschaftslos schildern. In der Justizverwaltung macht sich Verdrängung breit: Achselzucken, Überdrußreaktionen und der Hinweis auf den Neubau. Ab 1982 soll alles besser werden. Für viele Mädchen und Frauen aber, angeschwemmt aus dem Drogenmilieu, hat sich das Problem dann durch Zeitablauf erledigt.

Andrea zum Beispiel. Neunzehn Jahre alt, seit fünf Jahren abhängig, zum drittenmal eingesperrt, diesmal für 24 Monate. Ändert sich bei ihr nichts, wird sie nicht dreißig werden.

Catherines Aussichten sind nicht besser: sechzehn Jahre alt, seit drei Jahren süchtig, zum zweitenmal in der Lehrter Straße, zwölf Monate muß sie absitzen.

Manuela, Jacqueline, Sigrid, Christiane und Mandy: Namen trostloser Biographien, die kaum noch Hoffnung versprechen. „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Die Realität verhöhnt das Ziel des neuen Strafvollzugsgesetzes nirgends deutlicher als in der Lehrter Straße.

Die Bürokratie gibt dem Konflikt den Rest. Die sieben jungen Frauen versuchen seit Monaten, dem Drogenmilieu des Frauengefängnisses zu entrinnen. Ihre eigene Unzulänglichkeit macht es Verwaltern und Verwahrern leicht. Mit Unterstützung von Psychologen, Sozialarbeitern und Mitgliedern des Anstaltsbeirates wollen sie sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Doch Süchtige haben keine Lobby.

Strafgefangenenhilfe wendet sich an Justizsenator Meyer

In einem offenen Brief an den Justizsenator hat jetzt die Strafgefangenenhilfe „unihelp berlin e.v.“ den Beschlüß des Beirats der Deutschen Klassenlotterie kritisiert, einen Antrag auf Unterstützung abzulehnen. Damit werde eine Vielzahl von geplanten Projekten in den Vollzugsanstalten, wie zum Beispiel Drogenberatung und Resozialisierungsmaßnahmen verhindert. (Tsp)

Ein Tauziehen um Farbe für einen gemeinsamen Gruppenraum, das nur durch eine 300-Mark-Spende des Justizsenators beendet wurde; eine schlechter Bezahlung ihrer Therapie, die nach Monaten jetzt vor wenigen Tagen verbessert wurde; das Fehlen einer zusätzlichen Beamtin, die bei Krankheit oder freien Tagen der jetzigen einspringen kann. Briefe und Eingaben, Vorstöße der Psychologin und dann die Öffentlichkeit. „Die zusätzliche Beschäftigungstherapeutin kommt jetzt“, verspricht Referent Schulz-Maneke dem Tagespiegel. Doch den dringend benötigten Sonderfonds von 3000 Mark für Behandlungsmaßnahmen erhält die Gruppe nicht; jedenfalls nicht in diesem Jahr. „Vor 1980 ist das haushaltstechnisch nichts zu machen“, sagt die Justizverwaltung. Die Flexibilität hat ihre Grenzen.

„Ja, wenn wir Terroristen wären.“ Verbittert und frustriert reagieren die Frauen auf die Millioneninvestitionen für Hochsicherheitsbereiche. In Moabit leben eine Handvoll inhaftierte Polit-Täterinnen, elektronisch abgesichert und mit Riesenaufwand abgetrennt. Das Fußvolk in der Lehrter Straße muß mit Doppelbelegung in einer überquellenden Anstalt auskommen. „Wir haben keinen Politiker umgebracht“, sagte Catherine, „sondern höchstens uns.“

Im violett umrandeten und bebilderten Tiefdruck stellen sich Berlins „Stätten der Justiz“ in einer Broschüre Interessierten dar. Für jedes Gerichtsgebäude, vom altherwürdigen Kammergericht mit reicher Historie bis zum Spandauer Amtsgericht aus jüngster Zeit, zeichnet ein Autor verantwortlich; gleiches gilt für die Strafanstalt Tegel, „Plötze“ und die U-Haftanstalt Moabit. Wohlgesetzte Worte und das Zitat des Fotografen: „Eigentlich ein ganz sympathisches Unternehmen, die Berliner Justiz!“ Der Senator hofft im Vorwort, daß der Betrachter das auch finden möge. Die Frauenstrafanstalt zwängt sich zwischen sämtlichen Selbstdarstellungen in wenige Zeilen: ein Anhängsel. höff

Inhaftierte Frauen im dpa-Besetzer-Prozeß erheben schwere Vorwürfe

„Männer einer Spezialeinheit schlugen uns brutal zusammen“

deutsche presse-agentur

Mit schweren Vorwürfen gegen die Frankfurter Frauenhaftanstalt Preungesheim ist der sogenannte dpa-Besetzer-Prozeß vor dem hessischen Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt gestern fortgesetzt worden.

Die vier inhaftierten Frauen unter den elf Angeklagten gaben zu Beginn der Verhandlung an, bei der Rückkehr in die Haftanstalt seien sie am Dienstagabend von einem „Rollkommando“ der Polizei und Justizbediensteten „brutal zusammengeschlagen“ worden. Etwa 15 „Männer einer Spezialeinheit“ seien plötzlich über sie hergefallen, weil sie sich weigerten, ihre Kleider zu wechseln.

Helga Roos (24) aus Frankfurt sagte, zwei Männer hätten sich auf sie gesetzt, dann geboxt und getreten. Rosemarie Prietz (28) aus Hamburg er-

klärte, sie sei vor allem gewürgt worden, während die ebenfalls aus Hamburg stammende Simone Borgstede (22) hauptsächlich durch Kniestöße in die Nierengegend gequält worden sei, wie sie vor Gericht versicherte. Eine ähnliche Behandlung hat nach eigenen Angaben die 25jährige Ingrid Jakobsmeier aus Frankfurt erlitten.

Die Anklagevertreter wiesen die Anschuldigungen der Frauen zurück und erklärten, nach ihren Informationen hätten sich die Frauen am frühen Abend heftig gewehrt und einige Vollzugsbeamte verletzt, so daß sie mit Gewalt hätten in ihre Zellen gebracht werden müssen. Eine gezielte Aktion zur Einschüchterung der inhaftierten Frauen gebe es nicht, betonten die Oberstaatsanwälte. Der Vorsitzende Richter Dr. Richard Hahn ordnete die ärztliche Untersuchung der Frauen an.



Rückfallquote gesenkt

Neue Formen des Strafvollzugs als Ursache genannt

BONN, 2. April (AP). Aufgrund der neuen Behandlungsformen im Strafvollzug sank die Rückfallquote bei männlichen Strafgefangenen seit dem 1. Januar 1977 um zwischen zehn und 23 Prozent.

In der am Montag veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von SPD und FDP zu den Erfahrungen mit dem Strafvollzugsgesetz werden Berufsausbildung, der offene Vollzug und sozialtherapeutisch orientierte Vollzugsformen als Gründe für den Rückgang genannt. Es sei allerdings offen, ob das positive Ergebnis nicht teilweise auf die Auslese der Strafgefangenen für die speziellen

Vollzugsformen zurückzuführen sei, heißt es einschränkend.

Gleichzeitig wird betont, daß die neuen gesetzlichen Regelungen ausreichen, den Strafvollzug in allen Bereichen sicherzustellen. Die Zahl der Beurlaubungen stieg nach Auskunft der Bundesregierung von 1976 auf 1977 um mehr als 80 Prozent von rund 53 000 auf 95 000. Der Anteil der nicht aus dem Urlaub zurückgekehrten Strafgefangenen ging im selben Zeitraum von fünf auf 4,3 Prozent zurück.

Bei 34 868 zu Freiheitsstrafen Verurteilten standen insgesamt 5612 Plätze im offenen Vollzug zur Verfügung.

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Auch Personalvorschläge diskutiert

Senator Meyer und Generalstaatsanwalt Schultz besprachen Marken-Urteil

Das Verfahren wegen einer Klebemarke der „Roten Hilfe“, das mit einer Verurteilung wegen Betruges endete, und die dazu erfolgten Veröffentlichungen im Tagesspiegel sowie die Reaktion von sieben Staatsanwälten waren gestern die Themen in einem Gespräch zwischen Justizsenator Meyer und dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Schultz. Wie beide Seiten anschließend versicherten, soll das Gespräch weitergeführt werden.

Die Gesprächspartner waren sich einig,

öffentliches Fällen seine „private Meinung“ schon gebildet.

Der Asta der Pädagogischen Hochschule teilte dem Tagesspiegel mit, daß die umstrittene Karikatur „Arsch mit Ohren“ schon unbeanstandet im Heft Nr. 7/1976 der Zeitschrift „Pardon“ veröffentlicht worden sei. Man habe den Nachdruck, der zu der Masse der Ermittlungsverfahren geführt habe, aber nicht in der Studenten-Zeitschrift kenntlich gemacht.

§§

SCHIELTE

Vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes war der Gefangene einem „besonderen Gewaltverhältnis“ unterworfen und war damit als Bürger zweiter Klasse aus der Gesellschaft ausgebürgert. Rechtsansprüche gegenüber den Anstalten und der Justizverwaltung durch Klage bei einem Gericht bei Verstößen gegen die Vollzugsordnungen der Länder hatte er nicht. Ihm blieb allein das Mittel der Beschwerde und der Petition.

Der Bundestag nahm aufgrund des Antrages des Bundesverfassungsgerichtes gerade dies zum Anlaß, diese Rechtsminderung für den Strafgefangenen aufzuheben. Es blieb nur bei Einschränkung der Grundrechte (§196 StvollzG) für die Freiheit der Person (Art. 2GG) und für das Briefgeheimnis Art. 10GG). Dem Gefangenen wurde ein Recht auf Klage vor den Strafvollstreckungskammern eingeräumt nach §§ 109 und 110 StvollzG, wenn er durch Ablehnung oder Unterlassung von Vollzugsmaßnahmen in seinen Rechten verletzt wurde.

Die beiden Urteile, nämlich des Kammergerichtes vom 29.1.79 und das der Strafvollstreckungskammer vom 14.2.79, mindern aber die beabsichtigte Gleichstellung der Strafgefangenen als Bürger eines Rechtsstaates und verhindern seine volle Gleichberechtigung, die

der Gesetzgeber anstrebt, indem sie nur die Regelung einzelner bestimmter Maßnahmen des Strafvollzuges als einklagbar bezeichnen, aber die Klage zur Verpflichtung der Vollzugsbehörden, zur Vornahme allgemeiner Vollzugsangelegenheiten tätig zu werden, die keine einzelne Vollzugsangelegenheiten umfassen, ablehnen.

Diese Auslegung des § 109 StvollzG verhindert so die rechtliche Gleichstellung des straffälligen Bürgers mit den übrigen Bürgern und macht ihn erneut zum Bürger zweiter Klasse. Dieses Urteil handelt auch gegen die Tendenzen des Strafvollzugsgesetzes überhaupt, daß von einer Sozialpartnerschaft zwischen Vollzugsbehörde und Strafgefangenen ausgeht, und deren Mitwirkung am Vollzugsziel fordert, fördern will (§§ 4, 81, 160 StvollzG) und den Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen beabsichtigt (§ 3 StvollzG).

Diese Urteile stellen das als Unrecht erkannte besondere Gewaltverhältnis für den Gefangenen wieder her, indem sie die Durchführung der §§ 6 und 7 als Kernstück des Strafvollzugsgesetzes, nämlich die Bestimmung des Zeitpunktes für die Durchführung der Behandlungsuntersuchung (§ 6) und damit auch die sich daran anschließende Aufstellung

des Vollzugsplanes mit seinen bestimmten Maßnahmen (§ 7) allein in das Ermessen bzw. Belieben der Anstalt und der Vollzugsbehörden stellen.

Beispiel bei Anwendung dieser Urteile auf das tägliche Leben:

Sozialunterstützung kann ich einklagen.

Das Kammergericht unterscheidet nun zwischen Errechnung des Betrages aufgrund geltender Bestimmungen - Tätigwerden der Behörde und

dem konkret errechneten Betrag - Maßnahme der Behörde.

Nach Auffassung des Kammergerichtes darf ich nur den konkreten Betrag einklagen, aber nicht dessen Errechnung.

Frage: Wie komme ich zu meiner Sozialunterstützung wenn ich die Errechnung des genauen Betrages nicht verlangen darf?

Das wäre noch die Konsequenz dieser Urteile und das Kammergericht unterstellt dem Gesetzgeber im Falle der §§ 6 und 7 des StvollzG dies auch noch gewollt zu haben.
Eduard Bäumer



TREIBHAUS DER SEXUALITÄT

Unlängst wurde ich auf einen Artikel in der 'BZ' aufmerksam gemacht ('BZ' Nr. 59, vom 10. März 1979), wo unter dem Artikel 'Frauenbesuch für Häftlinge' Interessantes zu lesen war. Für mich war der Artikel und ist das in ihm interpretierte Thema sehr 'hautnah', zumal ich selbst Gefangener bin und auch unter der staatlich diktierten, sexuellen Enthaltsamkeit zu leiden habe.

Was in Bayreuth praktiziert wird, ich gehe von der Authentizität der 'BZ' -Meldung aus, sollte Anlaß zum Nachdenken sein.

Unsere Gesellschaft gibt sich, repräsentiert durch exzellente Politiker, in aller Welt sehr humanistisch. Präsident Jimmy Carter selbst hat die Menschenrechte zur Maxime seiner Politik gemacht. Das ist eine gute Sache. In Bayreuth scheint man ähnlich zu denken und in Fragen Menschlichkeit mit den alten Dogmen aufgeräumt zu haben. Dort scheint man den humanen Strafvollzug auch als solchen zu betrachten.

Viele Strafrechtsreformer, Psychologen und Justizpolitiker wissen schon längst, daß der Strafanspruch der Gesellschaft gegenüber den Gesetzesverletzern nicht mehr mit rächender Brutalität zum Ausdruck gebracht werden kann. Erziehung soll die Strafe

Frauen-Besuch für die Häftlinge

BAYREUTH: Die Häftlinge eines Gefängnisses in Bayreuth dürfen zweimal im Monat an Wochenenden ihre Ehefrauen in die Zellen kommen lassen. Einen halben Tag lang können die Frauen im Gefängnis bleiben. Dadurch soll die Scheidungsrate unter den Häftlingen mit langen Strafzeiten gesenkt werden.

zur wirksamen Resozialisierung sein.

Berlin ist der Brennpunkt, der Prisma der freiheitlichen Demokratie, die untrennbar mit dem Humanismus einhergeht. Hier, in dieser Stadt ist es an der Zeit dem Bayreuther Beispiel zu folgen.

Bei allem sollten die maßgeblichen Leute daran denken, daß wir, die Gefangenen in den Berliner Gefängnissen, Kinder dieser Gesellschaft sind. Irgendwo sind wir gescheitert, deshalb sind wir hier-doch auch in unserer Brust schlägt ein Herz! Wir sehnen uns alle nach menschlicher Wärme, Bestätigung und Liebe. Unsere Gefühle sind bestimmt kein Trampelpfad (das Wort 'Häftling' ist z.B. eine deutliche Diskrimi-

nierung, Leute die so etwas schreiben, scheinen die Deutsche Vergangenheit noch nicht bewältigt zu haben).

Die Freiheit ist uns entzogen, damit auch der Anspruch auf Menschlichkeit? Wie können wir an Werte glauben lernen, wenn uns der Hauptwert, der Motor menschlicher Entwicklung - eine gesunde Sexualität - vorenthalten wird? Sinn und Zweck des Freiheitsentzuges soll es doch bestimmt nicht sein, uns zu seelischen Wracks zu machen.

Bisher bleibt in den Verordnungen und in den Gesetzesregelungen die menschliche Sexualität die, der Gefangenen ausgesperrt.

Wenn die 'institutionalisierte Kastration' als wesentlicher Charakter und Bestimmungsgrund für das 'Strafen' angesehen wird, dann stellt der § 56, des StVollzG, nachdem 'für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen zu sorgen ist, einen Antagonismus zu den Aussagen unserer Politiker dar.

Die Verletzung gesellschaftlicher Normen und ihre spätere Achtung soll uns durch den Freiheitsentzug bewußt gemacht werden.

Ist es nicht eine Ironie, wenn durch das Strafrecht radikal die rechtlich und gesellschaftlich lizenzierte Heterosexua-

lität unterbunden wird? Dieses Paradoxon zwingt den Gefangenen in eine homoerotische Gemeinschaft und verlangt dann von ihm ihr sich sowohl der 'normalen' Sexualität als auch der Homosexualität zu enthalten.

'Das mit dem Freiheitsentzug verbundene Verbot normaler sexueller Betätigung macht aus den Gefangenen in wenigen Jahren emotionelle Krüppel'. Diese Feststellung machte die schwedische Universität Upsala bei einer Untersuchung über diese Problematik.

Die Psychologen wissen sehr genau, daß alle Formen der Strafe eine sexuelle Komponente in sich trägt. Aus der Assoziation zwischen Liebesentzug und

Schmerz entstehen traumatische, gleichzeitig mit Angst und mit Sehnsucht besetzte Affekte.

Von dieser Assoziation kann kein Mensch sich jemals gänzlich lösen. Das Gefängnis als Strafort ist deshalb zweifach sexualisiert. In dem es dem/der Gefangenen die Befriedigung seiner sexuellen Wünsche raubt, wird sein/ihr Denken in viel höherem Maße als in der Freiheit auf den Sexus gelenkt. Es ist also in nahezu jeder Hinsicht ein Treibhaus der Sexualität. Bekanntlich finden deshalb Menschen, die einmal längere Zeit im Gefängnis zugebracht haben, schwer den Weg zu einem gesunden Geschlechtsleben zurück. Und da ein Großteil aller Verbrechen

aus ungesunder Sexualität entspringt, stellt das Gefängnis das Gegenteil von dem dar, was es sein sollte: Es führt den Täter (siehe hohe Rückfallquoten) nicht etwa in die menschliche Gesellschaft zurück, sondern enturzelt ihn. Nun stellt sich die Frage: ob es nicht Perversion ist, wenn trotz dieser Kenntnis dieser Dinge nichts geändert wird?

Ist Justitia wirklich so frigide, daß ihr das egal ist oder betrachtet sie schon einen Entwurf a'la' Bäreuth?

Es wäre an der Zeit!

M. Bluhm TAIV





Е.П.Ноздѣ

... AUS DER TEGELER KÜCHE



Die Tegeler Küche wurde vom 'lichtblick' meist totgeschwiegen, denn was von dort vorgesetzt wurde, war weder der Rede noch des Schreibens wert.

In letzter Zeit hat sich das gewaltig geändert. Es werden vollkommen neue Gerichte kreiert; wenn nicht der Speiseplan aushängen würde, wüßte wohl niemand, wie so manches genannt wird.

Erstaunlich, was die Gulaschmechaniker da so alles produzieren.

Da steht z.B. auf dem Speiseplan "Ravioli"; an und für sich eine feine Sache; kleine Fleischpastetchen in Teig mit würziger Tomatensoße. Ein echtes, schmackhaftes italienisches Gericht, wie jedermann zu wissen glaubt. So aber nicht in Tegel. Nein, Ravioli werden hier zwar so geschrieben, aber das Gericht ist etwas ganz anderes. Mag sein, daß gerade zum Wochenende häufig die Küche gefegt wird und da noch einige Reste auftauchen, die verwertet werden können.

In der geschmacksneutralen Samstagmittagspeise

lassen sich dann Nudeln unter der landläufigen Bezeichnung: Muscheln, Hörnchen, Spagetti und noch so einiges mehr finden. Die ehemals würzige Soße wurde gestreckt durch Wasser und Gemüsesaft. Aber das ist bei weitem noch nicht alles; Erbsen, Karotten und anderes, was der Garten so bietet oder die Tiefkühltruhe. Wenn es schon sein muß, daß die Ravioli rationiert werden auf drei Stück pro Person, warum muß dann alles ungewürzt - allenfalls versalzen - auch noch mit Gemüse verziert werden. Offensichtlich glauben die Verantwortlichen: auch das Auge ißt mit. Da haben die Herren gar nicht mal so unrecht, aber wenn dann noch fette, undefinierbare Klumpen darin schwimmen, wird die Sache unappetitlich. Über Erbsen wollen wir uns garnicht weiter auslassen, diese werden sowieso zweckentfremdet. Aufgrund ihrer harten Konsistenz, eignen sie sich hervorragend zum murmeln (Beschäftigungstherapie) oder auch als Geschosse in der Schleuder.

Aber das liegt nun mal an der Art des Gerichts. Nudeln verkochen schnell, und wenn das geschehen ist, sind die Erbsen noch lange nicht durch. Aber macht ja nichts, so lange der

Sicherheitsbeauftragte nichts gegen derartige Geschosse hat, wird sich da wohl kaum etwas ändern. Wie lange Hülsenfrüchte zu kochen haben, ist ohnehin eine Wissenschaft, die die Tegeler Köche noch nicht studiert haben. Montags wird die Ecke mit Hülsenfrüchten gefegt, da gibt es dann entweder Linsen-Erbsen- oder Bohneneintopf, die sich auch hervorragend verwerten lassen.

Näher wollen wir darauf nicht eingehen, sonst werden diese "köstlichen Früchte" noch gestrichen. Wäre ja schlimm, dann gäbe es zumindest zweimal die Woche verkochten Nudleintopf im Stück. Ähnlich sieht es auch bei den Kartoffeln aus, entweder gibt es Salzkartoffeln, zerkocht, ähnlich einem Kartoffelbrei, nur am Geschmack von solchem zu unterscheiden, oder sie sind außen wässrig und in-

nen steinhart. Zum anderen bleibt es das Geheimnis der Tegeler Küche wie man Kartoffeln diesen Geschmack beigegeben kann. Die Qualität der Kartoffel ist sicher einwandfrei, aber Dampfkartoffel müssen nicht so gemein stinken. Wie dies Kunststück fertigzubringen ist, läßt sich vermutlich nur schwer ergründen.

Die Grundmittel, die den Knastköchen zur Verfügung stehen, gleichen denen eines guten Hotels, nur was daraus gemacht wird grenzt an Strafschärfung.

Viel ließe sich schon erreichen mit neuen Kesseln. Die vorhandenen sehen schlimmer aus wie Schweinetröge, verbeult, schwarzes Aluminium und alles andere als appetitlich.

In einer Illustrierten wurde vor einiger Zeit ein Bericht unter dem Titel "Wer Sonntags aus dem Blechnapf ißt ..." veröffentlicht. Da steht zu lesen und auf einem schönen Frabfoto zu betrachten: 125 Gramm Reis mit Hühnerfrikasse aus 200 Gramm Huhn, 50 Gramm Champions und 80 Gramm Dospargel. Das Menü hat 1250 Kalorien und wurde 1165 mal ausgegeben. Der Verpflegungssatz für Gefangene pro Tag 4,35 DM.

Dieses Gericht wird abgebildet auf einer schönen Platte. Für uns, die Betroffenen, ein wahrer Hohn.

Die Wirklichkeit sieht anders und trister aus. Jeder Gefange erhält 1/4 Liter Hühnerfrikasse, genau mit der Kelle abgemessen. Nachschlag äußerst selten. Wer in einer Viertelliterkelle alle angegebenen Zutaten unterzubringen weiß - auch in zerkochter Form - muß ein Künstler sein.

Was nicht angegeben wurde

ist das Stärke und Bindemittel, ein nicht unerheblicher Bestandteil an den Tegeler Gerichten.

Die Speisepalette ist ebenfalls Utopie. Die Mehrzahl der Insassen hat eine Suppenschüssel die ausreichen würde eine vierköpfige Familie zu versorgen. In diese wird alles lust- und lieblos hineingeklatscht, genauso wie gekocht, und das soll dann auch noch schmecken und vor allem anteilmäßig am Verpflegungssatz so viel Geld kosten. Rätsel gibt es Überall, die Tegeler Küche aber ist ein einziges Rätsel. Es sei denn, es gibt Eier. Die sind unverdorben, wenn man von der Schälbarkeit absieht, denn vom Abschrecken hat man dort auch noch nichts gehört. Sollten die Eier die berühmte Ausnahme sein, die die Regel bestätigt, "Na dann Prost Mahlzeit."

Wer davon noch nicht voll gesättigt ist, bekommt auf ärztliche Verordnung eine sogenannte Suppe. Diese besteht aus Wasser, etwas darübergestreutem Milchpulver, das ja bekanntlich teuer und deshalb wohl knapp ist, verlorenem Zucker und Trockenem Puddingklumpen, die zum Teil verrührt sind. Zu fragen und zu vermuten wäre dabei natürlich, ob die Herren Chefköche im Beamtenrock auch ihrer Pflicht nachkommen und die Brühe probieren, die so dünn scheint, daß sie nicht nur wie Spülwasser schmeckt sondern auch so aussieht. Aber wer hat schon morgens um sechs Uhr einen reinen Gaumen, um auch geschmacksneutrale Suppen richtig klassifizieren zu können.

Vor allem dann, wenn man am Vortag noch schön essen war. Wer will sich

denn da schon gerne den ganzen Geschmack versauen.

Das Steak oder Eisbein Zuhause würde infolge des Geschmacksnervmordes nach Tegeler Allerlei riechen, und das ist den Herren Bediensteten in Weiß doch ganz bestimmt nicht zuzumuten.

Sie sind auch so schon leidgeplagt und hart geprüft. Acht Stunden täglich in diesem Küchendampf, mit Gerüchen vor zwei Wochen alter Knochenbrühe.

Da wird doch das Huhn in der Suppe sauer. -joll-



... SO gesehen

Ja, schicken Sie mir bitte sofort GRATIS die nächste Ausgabe 'der lichtblick' zur Prüfung, **).

Ich werde das GRATIS-Heft innerhalb von 3 Jahren nach Eintreffen prüfen und Ihnen mitteilen, wenn ich den 'lichtblick' nicht weiterhin beziehen möchte. Wenn Sie nichts mehr von mir hören, erhalte ich den 'lichtblick' regelmäßig 1 bis 12 mal im Jahr (per Post frei Haus).

Ich verpflichte mich zur Zahlung einer wöchentlichen Spende: nie 1 mal 2 mal 366 mal *).

*) zutreffendes ankreuzen

**) nur Gültigkeit in kapitalistischen Ländern.

April, April...

Wer weiß schon, wer was will???

Prämiert werden können in dieser Ausgabe nun die Herren Teilanstaltsleiter (TAL) der JVA sowie einige gefolgstreue Sozialarbeiter und Bedienstete für stetig und fast verlässliche Verweh rung von Urlaubsgesuchen. Die von öffentlicher Hand bezahlten, im Justizvollzug Diensttuenden haben in erfolgreicher, aufopferungsvoller und zuweilen auch risikvoller Kleinarbeit die Gesellschaft vor (ohnehin) zu Entlassenden geschützt.

Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der TAL, die hierbei die nicht im St-VollzG verankerte 'Salamitaktik' nutzen konnten, die es den Herren gestattet, Gesuche für eine Entlassungsvorbereitung und solcherart ersteinmal grundsätzlich abzulehnen. Die Insassen gratulieren hierzu. Bravo! -jak-

April -April

Letzte Meldungen....

Der Sozialarbeiter Herr Machtnix, erhält im Zuge der Kahlschlagverfügung eine Auferlegung derselben für den Zeitraum von fünf Jahren, da in seinem Schreibtisch Schnaps entdeckt worden ist.

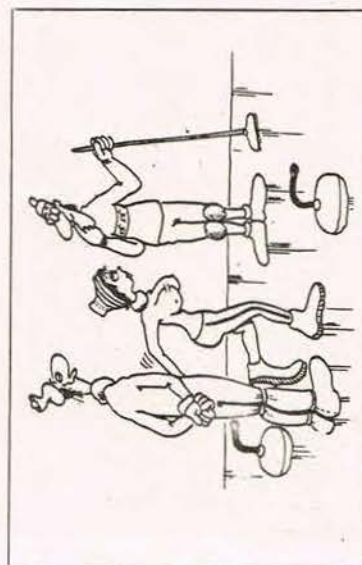
Der TAL, Herr Gehtmich Nichtsan wurde mit 49.99 DM in der rechten Gesäßtasche angetroffen. Um o. g. Funktion des TAL's nicht zu gefährden, wird der Beamte mit einer zwei-monatigen Einkaufssperre belegt. Für den Unterhalt sind Familienangehörige verpflichtet, für den Betreffenden aufzukommen.

Der Stationsbeamte der Station 13 erhält 14 Tage Arrest, weil er sich im Verlauf der gängigen Filzaktion überaus vorlaut und provokativ hervorgetan hat.

Mögen die ausgesprochenen "Bestrafungen" innere Einkehr und zukünftig bessere zwischenmenschliche Beziehungen entwickeln lassen. -jak-

Nachmieter für Zelle gesucht!

Nachmieter für Zellenwohnung in der Teilanstalt 3 ("Berliner Flügel") wegen Verzug billig abzugeben. 1 Klo mit Brille. 1 Wasserhahn - Toilette komplett; 2 Holzschränke, 1 Holzbett mit Keilkissen, 1 Tisch und 1 Stuhl - Wohn- u. Schlafzimer; desweiteren veräußere ich ein Eisenfenster samt Gitter zum Einschmelzen; (Achtung: Manipulierte Stromanlage mit Anschluß f. Rundfunkgeräte Bitte streng vertraulich) Erbitte v. Red. Nachruf und Abschiedsessen -jak-





VOLLVERSAMMLUNG

DER TÜRKISCHEN

INSASSEN



Im März fand in der TA III eine Vollversammlung der türkischen Insassen statt. Anwesend waren der Leiter der TA III, der neue zuständige Sozialarbeiter, Vertreter der Fremdenpolizei, sowie ein Delegierter des Arbeitskreises Soziales Training e.V.

Der türkische Generalkonsul, der ursprünglich sein Kommen zugesichert hatte, mußte wegen hohen Besuchs absagen.

Der erste Tagungspunkt war die Vorstellung des neuen, für ausländer-spezifische Fragen zuständigen Sozialarbeiters.

Ein türkischer Dolmetscher aus der Haftanstalt Moabit übersetzte die einzelnen Ansprachen, Fragen und Antworten.

Der neue Sozialarbeiter macht den Eindruck eines engagierten Mannes, der wie der erste Eindruck vermittelte, ein guter Nachfolger des ebenfalls sehr aktiven Vorgängers Herrn Keller sein wird.

Anschließend wurde ein Brief des Senators für Justiz in türkischer Sprache verlesen.

In diesem Schreiben ist vorrangig von Vollzugslockerungen, wie Urlaub, Ausgängen und Ausführungen die Rede.

"Für die Entlassungsausgänge gemäß §15 StVollzG in Verbindung mit der Ausführungsvorschrift zu §15 StVollzG vom 15. März 1978 gelten die gleichen Grundsätze wie für Urlaub und Ausgang. Auch Entlassungsausgänge können nur gewährt werden, wenn keine Abschiebungshaft angeordnet und kein Ausweisungsverfahren anhängig bzw. wenn bei Vorliegen dieser Hinderungsgründe eine Ausnahme möglich ist. Dann können diese Ausgänge allerdings nicht nur während der letzten vier Wochen sondern innerhalb von drei Monaten vor der Entlassung gewährt werden. Entsprechende Maßnahmen sind, wenn eine Abschiebungshaft angeordnet ist, nur im Einvernehmen mit der zuständigen Ausländerbehörde möglich, die auch zu hören ist, wenn ein Ausweisungsverfahren anhängig ist und ausnahmsweise Ausgänge in Betracht gezogen werden sollen (VV Nr. 6 Abs. 3 zu §11 StVollzG; VV Nr. 4 Abs. 3 zu § 13 StVollzG).

Ausführungen dagegen sind grundsätzlich zulässig, wenn diese entsprechend begründet sind.

Hierzu bezog auch der Teilanstaltsleiter III Stellung und führte dabei

aus, daß er grundsätzlich bereit sei, in solchen Antragsfällen zu prüfen, ob eine Ausführung möglich sei. Nur habe er seinen Beamten gegenüber die Verpflichtung, genau zu prüfen, ob auch die Ausführung zumutbar sei. Er könne nicht verantworten, die Bediensteten in unübersichtliche Verhältnisse mit einem Gefangenen zu schicken.

Grundsätzlich stehe er jedoch dem Problem, das er wohl kenne, offen gegenüber. Eine ausreichende Begründung müsse in jedem Falle unbedingt vorliegen.

Es reicht nicht aus, noch einmal das Haus sehen zu wollen.

Unsere türkischen Mitgefangenen beklagten insbesondere die Doppelseitigkeit ihrer Bestrafung. Sie haben nicht nur hohe Haftstrafen, sondern werden auch des Landes verwiesen, was sie als zweite Strafe ansehen müßten. Des weiteren kämen für sie Vollzugslockerungen wie für deutsche Kollegen nicht in Betracht.

Hierbei wurden auch die Partnerschaftsgruppen erwähnt. Die deutschen Kollegen hätten die Möglichkeit, im Rahmen dieser Gruppen ihre Angehörigen ein Mal monatlich zu sehen.

Hierbei muß bemerkt werden, daß die Partnerschaftsgruppen grundsätzlich jedem offenstehen. In diesem besonderen Fall aber an der Sprachbarriere zum Teil scheitern.

Des weiteren kam die Rede auf den ehemaligen türkischen Gruppencozenten Ethem Sirmacek, der seit dem 1.12.78 aus verschiedenen Gründen seine Tätigkeit eingestellt hatte.

Herr Helm, der Sozialarbeiter, sicherte den Ausländern zu, daß Herr Sirmacek vorraussichtlich ab 1.4.79 mit einem weiteren Mitarbeiter wieder in der TA III tätig sein wird.

Zum Thema "Meeting für Türken" erklärte sich ein Delegierter des Arbeitskreises Soziales Training e.V. bereit, für eine ent-

sprechende Gruppe zu sorgen. Der Teilanstaaltsleiter III gab sofort seine Zustimmung.

Die Vertreter der Ausländerbehörde verwiesen in den angesprochenen Punkten. Ausgänge, Urlaub und Ausführungen auf bestehende Gesetze, die nicht zu umgehen seien und die vorschreiben, daß die Abschiebung sicherzustellen sei. Die Möglichkeit einer Vereitelung durch Nichtrückkehr vom Urlaub oder Ausgang sei in diesen Fällen zu groß, und aus diesem Grunde kann den ausländischen Mitgefageten kein Urlaub gewährt werden.

Zum Thema Abschiebung wurde darauf hingewiesen, daß manche sehr lange in Abschiebehaft seien und deshalb eine zusätzliche Haftzeit zu verbüßen hät-

ten. Dies komme in den seltensten Fällen vor, wurde der Vorwurf zurückgewiesen. Die Papiere müßten jedoch vollständig vorhanden sein. Hierfür dürften weniger die Ausländerbehörde, als vielmehr der zuständige Sozialarbeiter verantwortlich sein. Die Abschiebeflüge finden regelmäßig Freitag statt. Wer nun gerade Montags in Abschiebehaft kommt, muß die Tage bis zum Abflug in Kauf nehmen; daran ließe sich nichts ändern. Wir meinen hierzu: "Wie wäre es wenn man diesen Leuten die paar Tage schenkt und sie am Freitag davor abschiebt?" -jol-



Mitteilung für Insassen

AUSBILDUNGSPLÄTZE IN TEGEL

In den Anstaaltsbetrieben sind noch Ausbildungsplätze zu besetzen:

- Glaserei
- Fa. Graul
- (Maschinenschlosser)
- Schlosserei I
- (Bauschlosser)
- Schlosserei II
- (Betriebsschlosser, Dreher, Fräser)
- Schumacherei
- Druckerei
- Setzerei

Die Entscheidung über Abschluß einer Ausbildungsverpflichtung wird nach einer entsprechenden Probezeit getroffen. Information der Arbeitsverwaltung Tegel.



Spruch des Monats

Was ist der Unterschied zwischen einem Beamten und Holz?

Holz soll arbeiten!

Es ist nur ein Gerücht, daß die Senatsverwaltung für Justiz, neue Stationsbetreuer bei einem Holzbildhauer in Auftrag gegeben hat.

Diese sollen die Gewähr für wenig Ausfall durch Krankheit bieten.

Des weiteren wird Arbeit garantiert. -jol-

RICHTIGSTELLUNG

In der Ausgabe Nr. 3/79 ist uns ein Fehler unterlaufen.

Im Artikel „Aktionsforschung 'Tegeler Modell'“ wurde auf Seite 8 irrtümlich von einer Rückfallquote im Regelvollzug von 50% gesprochen.

Richtig ist 59 %.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. -jol-



AM BALL



1933



SCHACHSPORT IN TEGEL



Eine ausgezeichnete Leistung vollbrachte die Schachgemeinschaft der JVA Tegel in dieser Saison um die Berliner Mannschaftsmeisterschaft des Berliner Schachverbandes. Nach Beendigung der 9. Runde, 11.3.1979, stand fest, daß die Auswahl der Schachgemeinschaft - bestehend aus Spielern der Teilanstalten I, II, III und III E - als Gruppenzweiter den Aufstieg in die 2. Klasse erreicht hat.

Die SG-Tegel nimmt seit 1974/75 als offizielles Mitglied im Berliner Schachverband an den Meisterschaften teil. Aus verständlichen Gründen hat die Tegeler SG stets "Heimvorteil". Gespielt wird jeweils an einem Sonntag, von 9.00 bis 14.00 Uhr, in der TA III E.

Wie jeder andere neugegründete Schachverein begann die SG in der Untersten, der 4. Klasse. Bereits in den beiden ersten Jahren wurde der Aufstieg zur 3. Klasse stets nur knapp verfehlt. Um so überlegener gelang ihr das im dritten Anlauf. Durch ihren überlegenen Gruppensieg erwarb sich die SG die Berechtigung für die Saison 1978/79 in der 3. Klasse zu spielen.

Hier gelang ihr, man muß schon sagen sensationell, als Gruppenzweiter der erneute Aufstieg! Aufgrund dieser nie erwarteten Leistung spielt die SG in der Saison 1979/80 in der 2. Klasse. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, da die Auswahl während einer Spielzeit nie komplett zusammenbleiben kann (Entlassung, Verlegung etc). Hinzu kommt, daß die SG den Aufstieg ohne jegliches Training erreichte.

Die beendete Meisterschaftsrunde blieb bis zum Schluß spannend, dafür hatte die SG selbst gesorgt, als sie überraschend gegen einen vermeintlich schwachen Gegner - SK Zehlendorf 4 - in der 7. Runde verlor. Erst die letzte Runde brachte die Entscheidung. Gegen den schon feststehenden Aufsteiger, Zitadelle Spandau 1, mußte die SG wenigstens 3 1/2 Punkte erreichen und mußte gleichzeitig der Mitkonkurrent Eckbauer 2, mindestens sein Kampf mit 7:1 gewinnen um den Tegelern den Aufstieg noch streitig zu machen. Beides war auf Grund der Ansetzung möglich. Doch zum Schluß kam alles anders. Die SG Tegel verlor 3:5 und Eckbauer kam über ein 5 1/2: 2 1/2.

gegen Turm 3 nicht hinaus. Damit wurde der zweite Platz mit den denkbar knappsten Vorsprung verteidigt und der Aufstieg erreicht.

1. Zitadelle Spandau 1
53 1/2 Punkte
2. SG der JVA Tegel 1
46 Punkte
3. BSG Eckbauer e.V. 2
45 1/2 Punkte

Die beiden Gruppenersten steigen in die 2. Klasse auf.

Um in der kommenden Saison die schwere 2. Klasse behaupten zu können, muß die Tegeler Auswahl ein regelmäßiges Training durchführen oder sie erlebt ein schlimmes Debakel. Hier wünschen wir die Unterstützung der Anstaltsleitung. Das setzt jedoch voraus, daß sie von den hiergemachten Aktivitäten Kenntnis besitzt, der Sozial-Pädagogischen Abteilung und den Zentralen der Teilanstalten. Diese Unterstützung wird nötig sein um auch in Zukunft Positives über die Schachgemeinschaft der JVA Tegel schreiben zu können. Peter Unglaube
Spielleiter



27 : 23

Am 17.3.79 war es wieder einmal so weit. Die Handballteams der Tegel-Auswahl sowie die der Beamten trafen sich erneut zu einem Vergleichskampf. Obwohl das letzte Aufeinandertreffen beider Mannschaften mit einem Sieg der Beamten-Auswahl endete, gingen die 'Tegeler' voller Optimismus aufs Spielfeld.

Pünktlich um 13 Uhr erfolgte der Anpfiff. Nach anfänglich vorsichtigem Abtasten beider Mannschaften, machte sich eine leichte Feldüberlegenheit unserer Auswahl bemerkbar.

Doch nach der guten Anfangsphase unserer 'Mannen' schlichen sich Abspielfehler und eine leichte Nervosität in ihren Reihen ein. Der herausgespielte 7 Torevorsprung wurde nach und nach von den Beamten aufgeholt. Nach Ablauf der ersten Halbzeit, hieß es 17:12 für die Beamten. Das die 'Tegeler' nicht noch mehr Gegentreffer in den ersten 30 Minuten hinnehmen mußten, hatten sie nur ihrem Torwart, der 'weltmeisterlich' hielt, zu verdanken.

Nach dem Wiederanpfiff besannen sich unsere 'Mannen' ihrer kämpferischen Qualitäten und erspielten sich eine Reihe guter Tor Gelegenheiten, die auch konsequent genutzt wurden. Es wurde schnell und brillant gespielt. Dem hatten die 'alten Herren' der Beamten-Auswahl nichts entgegen zu setzen. Doch sorgten auch stets sie mit ihren vorgetragenen Angriffen für torgefährliche Situationen vor dem 'Tegeler' Gehäuse. Nach Ablauf der regulären Spielzeit siegte unsere Auswahl mit 27:23!

Aber leider muß auch gesagt werden, daß die Schiedsrichter eine Reihe von Fehlentscheidungen trafen, die nicht nur den Spielern beider Teams, sondern auch den wenigen dem Spiel beiwohnenden Zuschauern gänzlich unverständlich waren. -bit-

TEGEL - INTERN



Ein Anfang ist gemacht.
Erstmalig nahmen Männer

der JVA - Tegel am traditionellen Bußgang der Jährlich ziehen einige tausend Männer und Frauen am Vorabend des fünften Fastensonntages im Schweigemarsch durch die Straßen unserer Stadt, ein großes Holzkreuz von zwölf Männern getragen wurde gefolgt von dieser großen Schar.

Eine Kolonne kam aus St. Clemens in der Stresemannstraße und die zweite Kolonne aus St. Bonifatius in der York - Straße. Von dort zogen beide in einem Zug zur Johannes - Basilika; der Berliner Bischof Alfred Kardinal Bengsch ging dem großen Schweigemarsch voran. Es wurde nicht demonstriert für

oder gegen etwas, sondern wir zogen dem Zeichen nach an dem Christus - für die Menschen - sich geopfert hat.

Die Teilnahme von Männern aus der JVA ist sicher auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit, mehr noch aber persönlicher Gewinn für die eigene Reifung.

Im nächsten Jahr sollte die Zahl der Teilnehmer aus unserer Anstaltsgemeinschaft weit größer sein.

Pater Vincens SDS
Kath. Anstaltsgeistlicher



IV. III

Notizen...

Die Insassenvertretung der Teilanstalt III erhebt im Namen der Insassen, vertreten als Beschwerdeführer durch J. Langkavel, der JVA Tegel TA III, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den am 18.3.79 diensthabenden Zentralbeamten der TA III Herrn L.

Begründung: Herr L. verhinderte allein verantwortlich, entgegen einer klaren Anweisung und in Kenntnis der Tatsache, daß den Gefangenen auch im Gemeinschaftsrundfunkprogramm keinerlei Wahlberichte und Wahlnachrichten übertragen wurden, durch seine eigenmächtige Entscheidung, daß politisch interessierten Gefangenen durch ein begrenztes Gemeinschaftsfernsehprogramm die aktuellen Wahlberichte und Zwischenergebnisse verfolgen konnten. Damit wurde das elementare Recht auf Information, daß jedem mündigen Staatsbürger auch in Haft befindlichen Wählern - zugesichert ist, vorsätzlich unterbunden!

Zum Sachverhalt: Ausgehend von der generellen Verfügung der Senatsverwaltung anlässlich der Wahlen 1975 und 1976 bestand für die Insassenvertretung der TA III keine Veranlassung, einen speziellen Antrag auf Genehmigung des Fernsehempfanges für politisch in-

teressierte Gefangene bezüglich der Wahlsendung des vergangenen Wahlsonntages zu stellen.

Im Rahmen der ordentlichen Insassenvertreterversammlung am 18.3.79 von 12.00 bis 14.00 Uhr wurde allerdings mit Verwunderung festgestellt, daß seitens der Beamtenschaft keinerlei Anzeichen für die Durchführung eines Gemeinschaftsfernsehens erkennbar waren. Die sofortige Nachfrage ergab, daß keine Sonderregelung bezüglich der Wahlsendungen geplant seien. Es wurde durch die Insassenvertretung Nachfrage bei dem JV-Amtmann Röder gehalten, der sich um eine Klärung bemühte und u. a. eigens in dieser Sache während seiner Freizeit in die Teilanstalt III kam. Obwohl er zunächst weder den Anstaltsleiter Herrn Glaubrecht, noch dessen Stellvertreter, Herrn Kohlhaas, direkt erreichen konnte, führten seine Bemühungen - bereits nach seinem Verlassen der Anstalt - offensichtlich zum Erfolg, denn um 16.35 Uhr erfolgte ein Anruf bei der Zentrale der TA III, der vom Zentralbeamten, Herrn L. in Gegenwart der Beamten S. und H., sowie der Insassenvertreter D., Langkavel, Pl., und Q. entgegengenommen

wurde. Hierin erfolgte die Weisung, daß für alle Teilanstalten den interessierten Gefangenen ermöglicht werden sollte, die Wahlsendungen im Fernsehen zu verfolgen - dies in der Zeit von 19.00 bis 21.30 Uhr.

Eine Nachfrage der Insassenvertretung ergab, daß es sich tatsächlich um etwa 30 bis 40 Gefangene

pro Flügel handelte, die politisch interessiert gewesen wären. Insgesamt hätten also etwa 100 Gefangene am Fernsehprogramm teilgenommen. Es ist anzunehmen, daß diese Weisung der Anstaltsleitung durch den leitenden Pförtnerbeamten an die Zentrale der TA III weitergeleitet wurde.

Um 16.45 Uhr wurden alle Gefangenen der TA III unter Verschluss gebracht. Entgegen vorheriger Zusagen wurde nicht um 19.00 Uhr zum Wahl - Fernsehprogramm aufgeschlossen. Vielmehr wurde schon gegen 18.00 Uhr dem Insassenvertreter Langkavel vom Zentralbeamten, Herrn L. in Gegenwart von mehreren Beamten eröffnet, daß er - Herr L. - die Durchführung des Fernsehprogramms aus Sicherheitsgründen ablehne. Auf Wunsch des I.V. Langkavel wurden dann die übrigen Insassenvertreter durch die jeweiligen Stationsbeamten über die Entscheidung des Herrn L. informiert, wobei mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, daß diese Entscheidung von Herrn L. allein verantwortlich gefällt worden war.

Für die Insassenvertretung der Teilanstalt III i. A. Langkavel, Jürgen.

I.V. III





Xaver Schaffer

Die bunte Palette

Kunst und Künstler in Anekdoten

Herderbücherei

Von den vielen Zugängen zur Kunst ist der über die Anekdote der vergnüglichtse und kürzeste.

Diese Sammlung beweist es. Rund 50 europäische Maler und Bildhauer, berühmte und auch einige inzwischen vergessene, sind in diesem Tagebuch bündig porträtiert. Der Leser wird schmunzelnd feststellen, daß die Künstler schon immer Schwierigkeiten mit ihrer Umwelt hatten und diese mit ihnen.

Unterstrichen werden die köstlichen Anekdoten von der herrlichen Illustrationen des Karikaturisten H.E.Köhler.

Ein Buch zum schmunzeln und so richtig für die Bücherecke eine Lektüre für mal zwischen-durch, die man immer gerne zur Hand nimmt um auch mal wieder lachen zu können.

Zum Autor:

Franz Xaver Schaffer am 18. Dezember in Heiligenkreuz im Egerland geboren. Absolvierung des Staatsgymnasiums, Studium der Kunstgeschichte an der Karls-Universität in Prag. Im Jahre 1930 staatlicher Denkmalpfleger für das nördliche Böhmen.

München wurde für ihn dann zur Wahlheimat, wo er auch 1963 verstarb.

-jol-

Christiane F.

Wir Kinder vom Bahnhof ZOO

Mit einem Vorwort von Horst E. Richter

Ein Stern-Buch

Dieses Buch zeichnet das Leben einer Heroinsüchtigen authentisch auf.

Sie ist heute sechszehn kam mit zwölf zu Haschisch mit dreizehn zu Heroin.

Christiane F. muß sich mit Prostitution ihren Stoff den sie um Leben zu können zu brauchen glaubt, verdienen.

In diesem Buch wird ihr Weg in seiner grausamen Wirklichkeit anhand von Protokollen beschrieben. Sie erzählt dabei von ihren Freunden und Freundinnen die ebenfalls nicht von der Droge wegkommen. Für die es keinen Ausweg zu geben scheint.

Dieses Buch schockt den Laien und kann nur warnen und aufklären vor und über die Droge.

Aufschluß warum Jugendliche zur Droge greifen kann dieses Buch nicht geben, nur andeuten und dies auch nur in vager Form. Es ist ein Report, grausam und hart wie die Droge Heroin selbst.

Fixer sind krank, sie haben den Willen und die Kraft ohne Heroin zu leben verloren.

Knast hilft in diesen Fällen nicht weiter, im Gegenteil die ohnehin schon kaputten Charaktere werden noch weiter gebrochen. Ein Buch das man lesen sollte, auch dann wenn man von sich sagt, "Das geht mich nichts an".

Dieses Buch kann und will nur aufzeigen was die Droge aus jungen Menschen macht.

Wolfgang Schmidbauer

Die hilflosen Helfer

Über die seelische Problematik der helfenden Berufe.

-Rohwolt-

Eine 29jährige Lehrerin berichtet von ihrem Freund: "Er hatte solche Arbeitsstörungen und Ängste im Studium, und so habe ich mich die ganze Zeit um ihn gekümmert und das Geld verdient.. Als er das Examen machte wurde ich krank. Jetzt haben wir beschlossen auseinanderzuziehen.

Er sagt, ich hätte ihm gar keine Luft gelassen, er fühle sich so verpflichtet. Aber ich müßte ihm doch helfen..."

Daß es bei den Angehörigen der helfenden Berufe nicht sonderlich gut um die Gesundheit bestellt ist, beweisen mehrere statistische Untersuchungen.

Am besten dokumentiert ist die Situation bei dem prestigeträchtigen Beruf, dem des Arztes. Aber auch Sozialarbeiter, Fürsorger, Erzieher, Lehrer, Psychologen, Seelsorger usw. sind dieser besonderen Gruppe zuzuordnen.

Der Autor selbst sagt zu dem Werk:

Es geht nicht etwa darum, zu zeigen, daß dem Helfen Wollen letzten Endes ein egoistisches Motiv zugrunde liegt.

Ihm scheint, so Schmidbauer" daß schätzenswerte menschliche Eigenschaften nichts an Wert verlieren wenn ihr Zustandekommen genauer untersucht wird.

-jol-





KASTANIENBRAUNES HAAR

VON RENE HENNIG

*Sie wohnte mitten in der Stadt
ein kleines Zimmer, Küche, Bad
und im „Cafe-l' Illusion“ hat sie serviert.
Sie ging ins Kino dann und wann
und hörte sich Concerte an
und unter Liebe hat sie freitags annonciert :*

*Kastanienbraunes Haar
zweiundzwanzig Jahr
meine Maße sind korrekt
bin noch völlig unentdeckt
was ich brauche, ist ein Typ
sehr verständnisvoll und lieb
bitte melde Dich bei mir
unter Chiffre Nr.4*

*Nach einer Woche kam ein Brief
in dem ein Typ aus Tegel schrieb :
Kann nicht sofort, doch halt den Platz mal reserviert.
Sie war sehr angenehm erregt
sie hat nicht lange überlegt
und gleich am nächsten Tag zurück korrespondiert*

